



Ergeht an:

Alle niedergelassenen Ärztinnen und
Ärzte und Wohnsitzärzte

Ihr Ansprechpartner:

Mag. Horst Stuhlpfarrer, MPH

Mag. Jasmin Schönet

T. 0316-8044-61 und 28

F. 0316-8044-135

ngl.aerzte@aekstmk.or.at

Graz, 12.01.2021

A 3-2.26 – RS SARS-CoV-2-Impfung.docx

SARS-CoV-2-Impfung

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

zunächst möchten wir uns bei Ihnen recht herzlich für die Teilnahme an den Impfungen in den Alten- und Pflegeheimen bedanken. Sollten Sie Impfungen durchgeführt haben, bitten wir Sie, uns Ihre Erfahrungen via Email an ngl.aerzte@aekstmk.or.at mitzuteilen.

Bisher haben ca. 180 von ca. 230 Alten- und Pflegeheimen Impfbestellungen bei der Bundesbeschaffungs-GmbH getätigt, die restlichen werden noch gesondert aufgefördert diese vorzunehmen.

Beim Impfgipfel des Landes Steiermark am 11.1.2021 hat die Ärztekammer für Steiermark wiederum deutlich deponiert, dass vorrangig Impfstoffe für Impfungen für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und deren Personal zur Verfügung zu stellen sind.

Die Vertreter des Landes verwiesen darauf, dass in der 1. Phase des Impfprogramms des Bundesministeriums Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, später das Gesundheitspersonal auf COVID-Stationen von Spitälern (ca. 5.000) und erst danach über 80-Jährige (ca. 76.000) und Gesundheitspersonal zu impfen sind. Abhängig sei das Ganze jedoch von der zur Verfügung stehenden Impfstoffmenge. Bis Ende Jänner 2021 sollten 18.000, bis Ende März 75.000 Impfungen in der Steiermark erfolgen. Man könne daher nur abwarten und auf Zusendung von ausreichend Impfstoffen hoffen. Es ist nicht bekannt, wann und wieviel nach Österreich geliefert wird.

Weiters wurde festgelegt, dass die Impfdokumentation vereinfacht werden soll. Betreffend Organisation der Impfungen von über 80-Jährigen, von Pfléglingen, welche 24 Stunden betreut werden sowie Hochrisikopatienten und Gesundheitspersonal bzw. auch den in weiteren Phasen zu Impfen (ggf. in Form einer Impfstraße) wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Landes Steiermark, des Gemeinde – und Städtebundes, der Stadt Graz, der KAGes und Ärztekammer errichtet.

Wir haben in unseren letzten Rundschreiben darauf hingewiesen, dass die Softwareinstallation für den e-Impfpass mit € 1.300,- gefördert wird. Bis Ende März 2021 sollte lt. den Softwareanbietern eine flächendeckende Implementierung bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in Österreich möglich sein. Wir ersuchen Sie dahingehend mit den Softwarefirmen unmittelbar Kontakt aufzunehmen.

Offen sind nach wie vor Details betreffend die Erfassung/Nacherfassung von Impfdaten bzw. die Verrechnungsmodalitäten mit den Sozialversicherungsträgern.

Beim Impfgipfel wurde seitens der Ärztekammer auch wieder die Einführung von Gratis-Antigentests für asymptomatische Personen in den Praxen von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten eingefordert. Leider gibt es dazu seitens des Landes noch immer keine Stellungnahme.

Über weitere Details werden wir Sie zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

VP MR Dr. Christoph Schweighofer e.h.
Kurienobmann

Dr. Herwig Lindner e.h.
Präsident